

Zweiter Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Am Tische des Bundesrathes: Scholz, Würdard, Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und zweite Lesung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Serbien.

In der Generaldebatte liest Abg. Bamberg seine Besprechung darüber aus, daß der Vertrag abgeschlossen ist. Er habe auch an demselben um so weniger etwas auszusetzen, als er mehr freibändlerischen Tendenzen, als den schützamerikanischen halbburg. War hätte er gewünscht, daß ein ausgiebigeres Material über die Handelsverhältnisse Serbiens, über dessen Import und Export vorgelegt worden wäre.

Auf eine Anfrage des Abg. Kay erwidert Geh.-R. Hellwig, daß der Vertrag in deutlicher Sprache abgefaßt ist. Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Lesung angenommen. Sodann wird die zweite Beratung des Entwurfs über die Krankenversicherung der Arbeiter fortgesetzt.

Die §§ 1, 1a und 2 des ersten Abschnittes, der von Versicherungsbezugsangelegenheiten, werden gemeinsam diskutiert; sie treffen die Bestimmungen über die Pflicht der Arbeiter. Nach § 1 soll die Versicherung obligatorisch sein für die Arbeiter in Bergwerken, Galden, Hütten, beim Eisenbau, beim Maschinenbau und Schiffbau in Betrieben, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen. Nach § 1a soll auch für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft die Versicherung obligatorisch sein, sofern nicht eine Gemeinde oder ein größerer Kommunalverband für ihren Bezirk die Versicherung übernehmen will.

Auf einen Antrag des Abg. Schulerzberg erwidert Geh.-R. Hellwig, daß die Versicherung für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft die Versicherung obligatorisch sein, sofern nicht eine Gemeinde oder ein größerer Kommunalverband für ihren Bezirk die Versicherung übernehmen will. Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Die §§ 1, 1a und 2 des ersten Abschnittes, der von Versicherungsbezugsangelegenheiten, werden gemeinsam diskutiert; sie treffen die Bestimmungen über die Pflicht der Arbeiter. Nach § 1 soll die Versicherung obligatorisch sein für die Arbeiter in Bergwerken, Galden, Hütten, beim Eisenbau, beim Maschinenbau und Schiffbau in Betrieben, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen.

Die §§ 1, 1a und 2 des ersten Abschnittes, der von Versicherungsbezugsangelegenheiten, werden gemeinsam diskutiert; sie treffen die Bestimmungen über die Pflicht der Arbeiter. Nach § 1 soll die Versicherung obligatorisch sein für die Arbeiter in Bergwerken, Galden, Hütten, beim Eisenbau, beim Maschinenbau und Schiffbau in Betrieben, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen.

Die §§ 1, 1a und 2 des ersten Abschnittes, der von Versicherungsbezugsangelegenheiten, werden gemeinsam diskutiert; sie treffen die Bestimmungen über die Pflicht der Arbeiter. Nach § 1 soll die Versicherung obligatorisch sein für die Arbeiter in Bergwerken, Galden, Hütten, beim Eisenbau, beim Maschinenbau und Schiffbau in Betrieben, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen.

hinein beendigt ist. (Große Heiterkeit.) Da die Budgetpflicht zu einer Berufung nicht genügt wird, um die Arbeiter billiger zu stellen im Falle der Krankheit, deshalb wollen wir die Versicherung der besten Hilfsmittel. Um in diesem Punkte den Bedarf des Gesetzlichen Bestimmungen, da sie sonst durch die Konkurrenz der Krankenkassen räumt werden müssen. Die Arbeiter wollen ihre Krankenkassenbeiträge allein zahlen, die Unternehmer hingegen die für die Unfallversicherung. Wenn die letztere Anlage nicht beschaffen wird, so genügt es, gegen das ganze Gesetz zu stimmen und es ist nicht möglich, daß man es dadurch, daß das Zuzufolgekommen der Vorlage nur von wenigen Stimmen abhängt, zum Fall bringen.

Abg. Köhnen: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang an die Arbeiter ausgeübt. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen.

Abg. Köhnen: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang an die Arbeiter ausgeübt. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen.

Abg. Köhnen: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang an die Arbeiter ausgeübt. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen.

Abg. Köhnen: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang an die Arbeiter ausgeübt. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen.

Abg. Köhnen: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang an die Arbeiter ausgeübt. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen.

Abg. Köhnen: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang an die Arbeiter ausgeübt. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen.

Abg. Köhnen: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang an die Arbeiter ausgeübt. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen.

Abg. Köhnen: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang an die Arbeiter ausgeübt. Das Gesetz ist demnach nicht die Arbeit, die die Arbeiter leisten sollen, sondern die Arbeit, die die Arbeitgeber leisten sollen.

haben wir bisher keine Vorbereitungen über zu luxuriöse Bauten, wie der Hofverwaltung gehörig, und den Grund, aus welchem die Hofverwaltung nicht anders wurde, weil nämlich die Hofverwaltung zu bedeutend erheben, wird wohl niemand als eine Vergünstigung für zu großen Luxus im Ernst anerkennen wollen.

Abg. v. Benza: Dieser Beschluß der Kommission ist einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt.

Abg. v. Benza: Dieser Beschluß der Kommission ist einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt.

Abg. v. Benza: Dieser Beschluß der Kommission ist einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt.

Abg. v. Benza: Dieser Beschluß der Kommission ist einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt.

Abg. v. Benza: Dieser Beschluß der Kommission ist einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt.

Abg. v. Benza: Dieser Beschluß der Kommission ist einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt.

Abg. v. Benza: Dieser Beschluß der Kommission ist einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt.

Abg. v. Benza: Dieser Beschluß der Kommission ist einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt. Das System, einleitend nach richtiger Beratung erfolgt.

Brenniser Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 20. April.

Am Mittertage: v. Buttamer, Wabach, Lucius, Präsident v. Küller eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Das Haus teilt die Verhandlung der Sekundarbahn-Vorlage.

Zur Herstellung eines Gerichtsgebäudes für die königliche Eisenbahnverwaltung zu Bromberg verlangt die Vorlage der Regierung die Summe von 2,500,000 M.; die Kommission beantragt diese Summe zu freieren.

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte. In der Verwaltung der Staatsbahnen

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte.

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte.

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte.

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte.

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte.

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte.

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte.

Abg. v. Eynen erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der bezugte Bauplan für zu luxuriös erachtet ist; da dieselbe aber durch die Regierung als notwendig erklärt ist, so wird es angeordnet, wenn eine entsprechende niedrige Summe eingelegt hätte.

Wir wünschen wäre es mir sehr interessant, die Vorarbeiten des Herrn v. Zellitz zu erfahren, welche er uns geteilt in Aussicht gestellt hat. (Geheimer.)

Hr. v. Bennigsen: Ich möchte mich dem Vorschlage des Herrn Präsidenten anschließen. Es ist zweifellos, den morgigen Tag der Reichstag zu eröffnen und den Antrag für uns zu reservieren. Ich halte es für durchaus wünschenswert, wenigstens den Versuch zu machen, in die Beratung der Verwaltungsgesetze einzutreten. Ob es nach 14 Tagen etwa noch eben so wünschenswert sein wird, wird sich im Laufe der Debatte zeigen. Vielleicht erreicht sich der Verzicht, dann den Freitag zu verschieben, damit die wertvollsten Kommunalverträge nicht verloren gehen. Es wird ja alles davon abhängen, ob sich die Mitglieder auf dem Boden der Abweichung wider stellen wollen, welche die Kommission dem Hause unterbreiten wird. Geht das nicht, so ist allerdings die Möglichkeit ausgeschlossen, die Verwaltungsgesetze in dieser Session zu erledigen. Aber jedenfalls wollen wir den Versuch unternehmen, dies zu erreichen.

Hr. Dr. Windthorst: Meine getreuen Erfahrungen gestiften darin, die Unterstellung jurisdiktorischer, das nun gegen die Intentionen der Verfassung verläuft, wenn man die Verwaltungsgesetze im Herbst erledigt. Im Reichstage habe ich erklärt, daß es irrig ist, die Sitzung, welche zunächst dem Reichstage und dem Abgeordnetenhaus beschließen sollen, zu machen für unsere Geschäftstages. Ich würde, das das Band zwischen dem Reichstage und den Verfassungsorganen. (Sehr gut! links und im Centrum.) Die Herren (aus Rechts) scheinen anderer Meinung zu sein, denn ich habe aus dieser Richtung gehört. (Geheimer.) Man war bei Bildung des Norddeutschen Reichstages zweifelhaft, ob man ihn nicht ganz aus Vertretern der Landtage und besonders des preussischen zusammenlegen sollte. Vielleicht wäre das am richtigsten gewesen.

Hr. v. Zellitz: Ich habe geteilt erklärt, daß ich es am ehesten mit den beiden Vorschlägen kommen werde. Heute würde ich Ihnen vorgelesen haben, für morgen den Reichstag zu eröffnen und die nächste Sitzung Montag anzusetzen. (Große Heiterkeit.)

Hr. v. Drieschke: Wir sind ebenso wie die anderen Parteien heute die Beratung der Verwaltungsgesetze vorzunehmen. Der Antrag dreht sich nur darum, ob wir heute schon die Beratung für Montag festsetzen dürfen, oder wir die Beschlässe des Reichstages gehört haben, oder ob wir, wie Kollege Müller wünscht, dem Präsidenten ermächtigen sollen, nach getroffenen Überlegungen die Sitzung anzusetzen. Ich meine heute ist bisher ein Argument gegen diesen Vorschlag nicht vorhanden.

Hr. v. Müller: Ein generelles Abkommen zwischen den beiden Präsidenten ist schon deshalb nicht angängig, weil es von den Beschläffen der Häuser abhängig ist. Aber wir haben uns einverstanden dahin verständigt, daß der Reichstag täglich von 1 Uhr ab tagen soll und wir um 10 Uhr begreifen wollen. Wenn man in jeder Woche einen Tag einbringen kann, so ist das ein Vorzug. Sollte der Reichstag einmal schon um 11 oder 12 Uhr keine Sitzung beginnen wollen, so erklärt ich, daß ich dann die Sitzung abbrechen werde. Jedenfalls würden uns täglich zwei bis drei Stunden bleiben und ich glaube, damit können wir doch unser Ziel erreichen. Den Gegenstand des Hr. v. Zellitz will ich nicht antworten, da er mir ja beinahe selbst entgegenkommt, aber ich glaube, daß es doch dem Hause sicher sein wird, wenn wir für Montag eine bestimmte Tagesordnung haben.

Hr. Dr. Sauer: Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar für seine Worte; denn wir haben es nun von vollständig unparteiischer Seite gehört, daß das Zusammenlagern der beiden Häuser ein untragbarer Zustand ist. Ich bin sehr froh, daß es nichts mehr vorüber besteht worden. Das Ministerium wird daraus den Schluß ziehen, daß es unmöglich ist, in beiden Häusern zugleich die gleiche Gesetzgebung zu lassen. Wie wenig unangenehm es ist, unsere Sitzungstage zu teilen, haben wir geteilt bereits erfahren. Wir haben in der morgigen Debatte müssen wir hier und im Reichstage abbrechen, weil diese Streit nicht anders als durch Verwendung an Kraft und Verzögerung an Zeit ist, was bedeutet, am folgenden Tage eine abgebrochene Debatte wieder aufnehmen. Es ist also notwendig, daß eine Abweichung nach Tagen eintritt. Ich habe meinen Antrag aber auch Emissionen machen wollen, die den Tag des Herrn v. Zellitz, den Tag des Herrn v. Müller, den morgigen Tag zur Verfügung lassen wollte, als ob wir es wären, die dem Reichstage Zeit zu lassen haben. Umgekehrt trifft es zu:

Wir haben dem Reichstage gegenüber zurück zu stehen. (Widerwärtig rechts.) Ich habe an meinem Antrage fest.

Hr. v. Bennigsen: Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Mehrheit dem Vorschlage des Präsidenten geneigt ist. (Sehr gut! links und im Centrum.) Ich habe den Eindruck, daß die Mehrheit dem Vorschlage des Präsidenten geneigt ist. (Sehr gut! links und im Centrum.) Ich habe den Eindruck, daß die Mehrheit dem Vorschlage des Präsidenten geneigt ist. (Sehr gut! links und im Centrum.)

Hr. Dr. Sauer (verhörtlich): Der Herr Minister hat mit viel Witz dem widerwärtigen, was ich gar nicht geogt habe. Ich habe erklärt, daß das Zusammenlagern beider Häuser zu einer untraglichen Geschäftslage führen müßte und nun unterstellen Sie mir, daß ich gegen die Beratung der Verwaltungsgesetze plaudere habe.

Hr. v. Zellitz (verhörtlich): Ich bin nicht von dem Standpunkt ausgegangen, daß wir dem Reichstage Vorarbeiten machen sollten. Nichts kann übrigens mehr führen als die endgültige Geschäftstagesbestimmungen, die keine Zweck haben. (Beifall rechts.)

Hr. Dr. Sauer (verhörtlich): Welche Mentalreservationen Herr v. Zellitz bei seinen Worten gemacht hat, kann ich nicht unterstellen. Ich habe seine Worte nicht anders ausgelegt, wie sie geworden sind.

Hr. v. Drieschke: Wenn Herr Sauer nicht Deutsch versteht, so tut er mir sehr leid. (Geheimer rechts.) Die Tagesordnung wird darauf dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend angenommen.

Schluß 1 1/2 Uhr

Provinzial-Neuigkeiten.

Der Stadtrat unter Vorsitz des Herrn v. Zellitz hat am 22. d. M. eine neue Anlage der Gasse geneigt.

Es ist eben, 20. April. Vor dem höchsten Schöffengericht fanden gestern eine Anzahl Einwohner von Delbra wegen Ziegen in der Vorstadt in der Straßen- und im Colonnaden-Verkehr, für ihnen die Voie (schäblich) gekühdet wurde, theile mit ihnen gleiche Schicksal. Als der heilige Anstalt für diesen letzteren Freiweg beantragt, bekam er Derselbe und verlangte 10 Mk. Entschädigung für Heilskosten z. Der Gerichtshof unterbrach aber dieser Forderung nicht, sondern verurtheilte ihn zu 20 Mk. und den Kosten. Nach der richterlichen Ausfertigung hätte die Sache gültiger für ihn gelegen, wenn die betreffenden Ziegenhalter die Voie sich bei ihm geholt und er sie nicht gekühdet hätte. Die Ziegen wurden zu 20 und 10 Mk. Strafe und den Kosten verurtheilt. — Heute ist der Justizhof bezügl. der Nachzahlung der Domäne Helfta für Herrn Braune von der Regierung empfangen.

Es ist eben, 20. April. Nachdem der Freitag im Dezember v. J. zur Errichtung von Kleinrentenverwerthungs-Anstalten Mittel benötigt, ist auch für unsere Stadt eine solche in Aussicht genommen. Es sind zu diesem Zwecke vom Superintendenten Herrn Naabe bereits die erforderlichen Vollmachten genehmigt worden. — Auch die Vorarbeiten zum Bau eines Kreiskrankenhauses für den hiesigen Kreis sind im Gange, mit der Herstellung eines Entwurfs z. H. der künftigen Eisenbahn-Betriebs-Inspektoren Schumanns in Wittenberg beauftragt.

— Jahn, 20. April. Der Bahnhofs-Inspektor Schramm wird als solcher am 22. d. von hier nach Landsberg verlegt. Sein Amtsnachfolger ist der Bahnhofs-Inspektor Holbein aus Grödenhagen.

Hr. v. Weimar, 19. April. Zwei Kinder waren gestern vor mittig von den Eltern im Zimmer eingeschlossen, hatten demselben mit Scherenschnitten gespielt und dadurch einen Brand verursacht. Glücklicherweise gelang es dem Nachbarn, durch Einschlagen der Thüröffnung in das mit Rauch gefüllte Zimmer einzudringen und das Feuer zu löschen. Das eine der Kinder, welches erhebliche Brandwunden davongetragen, ist heute vormittag denselben erlegen. — Der grobgeschlagene Kammerling Alvarz (Hessisch), welcher an unserem Hofe keine Kammerfrau ersetzen will, hat seinen Antrag, ein neues Lehensgeld für unsere Bühne engagiert worden. Wenn wir uns auch im Prinzip mit derartigen Institutionen nicht emmentanden erklären

können, so ist es doch den einzelnen dabei in Frage kommenden Personen von ganzem Herzen zu wünschen. — Im Gewerbeverein hielt am Montag Lehrer Körber aus Ober-Weimar einen interessanten Vortrag über einen der letzten bemerkenswerten Ereignisse im Jahre 1882, nämlich die in Wittenberg durch die Kammererischen Behörden hinsichtlich des Schuppenbaues in Halle freigelegten Funde.

2. Köthen, 20. April. Am Montag tagte im großen Saale des Hotel Kasino hier eine auf Anregung verchiedener Landtagsmitglieder einberufene Verammlung beghen Gründung eines anhaltischen Vereins zum Schutze gegen die Heberhandlung in dem des Königsbundes im westlichen Theile. Sehr zahlreich betheiligte Verammlung wurde am Entsch. des durch Schriftsteller beherrschten Herrn Unterdirektors Anton v. Strohof, von welchem die erste Anregung zur Gründung des gedachten Vereins ausgegangen war, durch Ex. Excellenz den Herrn Staatsminister von Krollig eröffnet. Dem Bericht übernahm Herr Landtagspräsident Reichert (Dellau). Nach einem eingehenden Bericht des Herrn Landtagsabgeordneten v. Ende über das Landbundesverhältniß, dessen Heberhandlung und die zur Steuerung des Landes angewandten Mittel konstatirte sich ein Verein, dem die Anwesenenden — etwa 200 Personen — als Mitglieder beitraten. Zugleich wurde beschlossen sich dem in Halle a. S. für die Provinz Sachsen bereits bestehenden Schutzbunde anzuschließen.

Wissenschaft, Kunst, Literatur.

— Der französische Romanhistoriker Gustav Vimard, der sich durch seine Internationall-Romane den Beinamen „der französische Cooper“ erworben hat, ist von einem Geschwändigen wegen seiner Verleumdungen verurtheilt worden. Der Schriftsteller Vimard, der jetzt 65 Jahre alt ist, mußte in ein Strenghaus gesteckt werden.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Neuigkeiten.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Neuigkeiten. * Magdeburg, 20. April. (Gedr. Preisbericht.) Kursen 180—188 Mk. glatter Anst. 172—180 Mk., Raubwaren 170—178 Mk., Roggen 128 bis 144 Mk., Gekochter 140—168 Mk., Kanarie 140—152 Mk., Weizen 128 bis 144 Mk., per 1000 kg.

Deutscher Börse vom 20. April.

Table with 3 columns: No., Description, Price. Includes entries for Staatsanl., Renten-Anst., Eisenbahn-Anst., and various bank shares like Deutsche Bank, Dresdener Bank, etc.

Berliner Börse, 20. April.

Table with 2 columns: Description, Price. Includes entries for Deutsche Reichs-Anleihe, Preuss. Anleihe, Staats-Anleihe, and various bank shares like Berliner Handels-Gesellschaft, etc.

Preuss. u. Deutsche Fonds.

Table with 2 columns: Description, Price. Includes entries for Preuss. Anleihe, Staats-Anleihe, and various bank shares like Preuss. Anst., etc.

Preuss. u. ausländische Hypothek-Anstalten.

Table with 2 columns: Description, Price. Includes entries for Preuss. Anleihe, Staats-Anleihe, and various bank shares like Preuss. Anst., etc.

Preuss. u. ausländische Hypothek-Anstalten.

Table with 2 columns: Description, Price. Includes entries for Preuss. Anleihe, Staats-Anleihe, and various bank shares like Preuss. Anst., etc.

Berliner Börse, 20. April.

Table with 2 columns: Description, Price. Includes entries for Deutsche Reichs-Anleihe, Preuss. Anleihe, Staats-Anleihe, and various bank shares like Berliner Handels-Gesellschaft, etc.

Preuss. u. Deutsche Fonds.

Table with 2 columns: Description, Price. Includes entries for Preuss. Anleihe, Staats-Anleihe, and various bank shares like Preuss. Anst., etc.

Preuss. u. ausländische Hypothek-Anstalten.

Table with 2 columns: Description, Price. Includes entries for Preuss. Anleihe, Staats-Anleihe, and various bank shares like Preuss. Anst., etc.